

II.

Zur Geschichte von Kirche und Schule in Raudten bis 1650.

Die der heil. Katharina geweihte Stadtpfarrkirche¹⁾ dürfte in derselben Zeit, als die Gründung der Stadt erfolgte, also etwa um 1300²⁾ wohl zunächst als Holzbau errichtet sein. Ihre erste urkundliche Erwähnung finden wir in einer bischöflichen Anordnung vom 17. Oktober 1366:

1) Die Angabe bei H. Neuling, „Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen“, zweite Ausgabe 1902, S. 252: „Vermuthlich ist die heutige Begräbniskirche, in der St. Katharina in alter Glasmalerei dargestellt ist, die erste Pfarrkirche des Ortes gewesen; 1642 zeigt das Stadtsiegel von R. die h. Katharina mit Rad und Schwert“ beruht auf einem Irrthum. Die Begräbniskirche liegt auf dem um 1600 eingerichteten zweiten Kirchhofe außerhalb der ursprünglichen Stadtanlage vor dem Polacher Thore und ist ganz sicher erst 1639 erbaut worden. Im Pfarrarchive findet sich folgende Angabe: „Anno 1639 im Monat Juni ist in der Ehre Gottes und dem Nahmen der heyligen hochgelobten Dreyfaltigkeit auf guttbefinden GG Rathes So wohl des Ehrwürdigen Achtbahren vnd Wohl-gelahrten Herrn Johannis Bleuelii als izigen Pfarrers vnd Senioris bey dieser Stadt vnd Gemeine durch die Ehrjamen vnd Wohlgeachteten Herren Davidt Scholze vnd George Riemern diese Zeit Verordneten Vorsehern der Kirche alhier, den nachkommen zu Ruhe vnd Ehre Ein Neues Kirchlein auf daß Begrebniß zu erbauen angefangen worden“. Das in eine Fensterscheibe eingesezte Bild der h. Katharina von ca. 10 cm Durchmesser trägt die Jahreszahl 1641. Nach Hupp, Wappen und Siegel der deutschen Städte 1898, S. 66 hat das Stadtsiegel von R. bereits im 15. Jahrhundert die h. Katharina mit ihren Attributen; auch das Kircheniegel von 1785 hat die genannte Heilige. Der bei Neuling a. a. O. folgende Satz: „Die gegenwärtige Pfarrkirche stammt aus der Zeit um 1500 und ist der h. Dreifaltigkeit geweiht“ bezieht sich in seiner ersten Hälfte auf die alte, jetzt evangelische Stadtpfarrkirche, in seiner zweiten auf die katholische Pfarrkirche. Letztere war ursprünglich das alte Rathhaus. Seit 1708 wurde dasselbe in seinen oberen Räumen zum katholischen Gottesdienst benutzt, während in den unteren Räumen die evangelischen Mädchen unterrichtet wurden, bis nach dem Bau eines evangelischen Schulhauses vor 40 Jahren das ganze Gebäude der katholischen Gemeinde überlassen und von ihr als Kirche ausgebaut wurde.

2) Alle Nachrichten über eine frühere Gründung (z. B. durch Peter Wlast) sind als durchaus sagenhaft und unbeglaubigt abzuweisen.

Bischof Preezlaw von Breslau giebt dem Pfarrer in Rudna nova auf, einen päpstlichen Schiedspruch der Rustodie am Collegiatstifte zu Glogau in seiner Kirche zu verkünden (St. Archiv Kolleg.-Stift Glogau Nr. 76).

In einer Urkunde des Kardinals Johann zu St. Marcus vom 14. Januar 1376 wird in der sedes Stynaviensis u. a. die ecclesia in Rudna angeführt (Fehne, Bistum Breslau II, S. 117).

Nach einem in der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Berichte über die Stadt aus dem Jahre 1677 amtierten hier als Pfarrer

1456 Johann Kathard und

1464 Nicolaus Schorwenzel.

1468 in einer zu Breslau am 12. Juli ausgestellten Urkunde bekennt Bischof Rudolph, daß der Pfarrer Petrus Forst und die Rathmannen der Stadt Rudnaw einen jährlichen Zins von 10 M, nämlich 1 M auf Hencze Thncz, Erbherrn in Kammelwitz, 1 M auf Stenczil Sendel in Krehdilwicz, 2 M auf Mathis Mandrzic in Kaudten, 3 M auf dem Räte zu R., 1 M auf Michael Luncke, Schulzen in Growilwicz, $\frac{1}{2}$ M auf Sanike Herfart in R., $\frac{1}{2}$ M auf Anna Pissarich in Prodilwicz, $\frac{1}{2}$ M auf Mathis Mandrzic in R. ($\frac{1}{2}$ M Zins nicht angegeben!) fundiert haben zur Errichtung und Dotation eines Altares zu Ehren d. hl. Jungfrau Maria, Aller Heiligen, der heil. Joh. bapt., Mich. arch., Petrus, Paulus, Jacobus app., M. Magd. Dorothea und Barbara in der Fronleichnamskapelle, die jüngst konsekriert worden ist (in der Pfarrkirche zu R.). Der Bischof konfirmiert diese Fundation und investiert als ersten Minister den Priester Johannes Mykula. Derselbe ist verpflichtet, wöchentlich zwei Messen zu lesen: Montags pro defunctis benefactoribus, Sonnabend in aurora von der hl. Jungfrau. Sollte auf diese Tage ein festum duplex treffen, so hat er in die Festmesse die Kommemorationen: Deus cuius misericordiae non est numerus, respect. de beata einzufügen. Das Patronat kommt dem Magistrat zu R. zu. Dieser soll bei Vakanzfällen mit Zustimmung des Pfarrers einen von den Söhnen der Bürger, und nicht einen Auswärtigen, präsentieren, der entweder schon Priester ist oder es binnen Jahresfrist werden kann; im Nothfalle auch einen Auswärtigen. Der Altarist muß teilnehmen an den allsonntäglichen Prozessionen, unter Strafe eines an den Pfarrer zu zahlenden Groschens; er muß im Advent und der Fastenzeit Beichte hören. Dafür soll der Pfarrer an den 4 festivitibus offertorii zum Mittagmahle ihn einladen. Zeugen: Joh. Monte clericus Warmacien., Andreas Berold cler. Argentin., Nic.

Mokewicz, cler. Wrat. dioeceseum, bisch. Rämmerer und Notare. (Breslauer Diözeanarchiv¹) Incorporationsbuch N. II b. 3 fol. 7).

1471 9 August in vigilia s. Laurentii hora 21 combustum et excineratum est oppidum Rudna totaliter praeter ecclesiam et curiam plebani (Markgraf, Annales Glogovienses S. 25).

1474 November: Poloni etiam in Rudna ecclesias totaliter spoliaverunt et excineraverunt (Markgraf, Ann. Glogov. S. 31).

1483 amtierte Pfarrer Stanislaus Heller (nach dem bereits erwähnten Berichte in der Breslauer Stadtbibliothek).

In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Herstellung der Kirche (mit Turm) in ihrer heutigen Gestalt (Lutsch, Kunstdenkmäler Schlesiens, II, S. 646).

1519, 4. April, Breslau¹): Bischof Johannes von Breslau bekennt: wie ihm Johannes Knobeloch de Loben (Lüben), Altarist des ersten Dienstes des Altars d. hl. Johannes bapt., Michael archang., Petrus, Paulus und Jacobus app., Maria Magd., Dorothea, Barbara und Aller Heiligen in der Fronleichnamskapelle in der Stadt Rudnaw sive Rauden — und Johannes Lutwitz in Alt-Rudnaw im Namen der Rathmannen von R. als des Patrons genannten Altars, mittheilten, haben die Konsuln — considerantes apud eos cultus divini, propter sacerdotum defectum, infrequentiam et raritatem, volentesque saluti animarum tam suorum quam successorum consulere ad omnipotentis Dei et vivifici corporis Christi ac omnium sanctorum laudem et exaltationem, necnon pro augmento cultus divini, ac studii religionis et devotionis incremento — pro residentia interim unius etiam sacerdotis ein Haus mit Hof in der Stadt, bei dem Hause des Vincentius Bader und dem Wege, der zum Roßmarkt²) (forum equorum) führt — ferner einen kleinen Garten zwischen den Häusern und Gärten des Michael Rudel und Caspar Schmit — und eine kleine Wiese bei den Bürgeräckern und dem Garten des Johannes Steffan vor dem Polacher Thore (valva polonorum) abgetreten. Dieselben Objekte sollen erblich und frei von allen Lasten sein; der Minister darf kostenfrei sein Vieh auf die allgemeine Weide treiben lassen; sollten die Bürger selbst der Reihe nach austreiben müssen, so ist er davon befreit; auch seine Wiese soll wie die übrigen, wenn abgemäht ist, dem Vieh der

¹) Beide Urkunden hat Herr Geistl. Rat Dr. Jungnitz freundlichst mitgeteilt.

²) Die Straße führt heute noch diesen Namen.

Bürgerchaft zur Weide dienen. — Ferner hat Joh. Knobloch zu seinem, seiner Verwandten, Freunde und Wohlthäter Seelenheil einen von seinem Gelde gekauften Garten bei der Wiese des Georg Raschel zwischen dem Ufer und viam polacher — desgleichen eine Fleischbank, an der Ecke gegenüber des Georg Szopyke und des Brunnens — Endlich die Konsuln und mit ihnen die Bechenmeister des Handwerks der Bäcker, Fleischer, Schneider und Schmiede, zelo devotionis accensi, ex sua liberalitate ac bona voluntate, in subsidium et auxilium incepti operis, einen jährlichen Zins von 5 $\frac{1}{2}$ M, octo solidorum denariorum, novem grossorum polonicorum et trium partium valoris unius aurei hungaricoalis — zur Vermehrung des Einkommens des ersten Dienstes jenes Altares und besserem Unterhalt des Minister -- donatione inter vivos — geschenkt. Darüber sind rechtsgültige Urkunden vorgelegt worden. Joh. Knobloch hat sich die Nutznießung des Gartens und der Fleischbank, wosfern er anderswo Wohnung nehmen sollte, reserviert. Auf Bitten der Geschenkegeber inkorporiert der Bischof: das Haus mit dem Hofe, die beiden Gärten, die Wiese, die Fleischbank und den Zins dem genannten Altare in der Pfarrkirche zu R. für den Unterhalt des 1. Ministers. Dafür ist letzterer — außer den ihm in der Urkunde des Bischofs Rudolph auferlegten Verpflichtungen, welche in Kraft bleiben — gehalten allwöchentlich am Donnerstage an dem obigen Altare die Messe de corpore Christi zu lesen und an allen Quatembern ganze Vigilien und ein Requiem zu halten für Joh. Knobloch, sobald dieser gestorben sein wird; er soll es veranlassen, daß für Letztgenannten nach seinem Tode an allen Sonntagen durch den Prediger in R. eine Kanzelfürbitte gehalten werde; er ist zur Residenz verpflichtet. Zeugen: Heinricus Schindell de Dromstorff, capitaneus in Wolaw et Steynaw, Petrus Hase, Redlitz cognominatus, Matheus Logus, cancell. ep̄alis notarius.

Konzept in dem Liber II incorporationum, Breslauer Diöcesanarchiv: II, b. 4, S. 184 ff.

Wie lange die in der vorstehenden Urkunde erwähnte Vakanz des Raudtener Pfarramtes gedauert hat, ist nicht sicher bekannt. Es ist sehr wohl möglich, daß bei der beginnenden religiösen Bewegung die Besetzung sich verzögerte. Erst 1523 finden wir Blasius Feiste als parochus Rutenensis, † 1544 (nach dem erwähnten Bericht in der Breslauer Stadtbibliothek). Unter ihm ist höchstwahrscheinlich, vielleicht schon in den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit, die Reformation eingeführt worden;

genauere Nachrichten fehlen leider für die nächsten 19 Jahre vollständig. Erst die seit 1542 vor dem Landeshauptmann von Wohlau geführten Verhandlungen, die im Folgenden auszugsweise wiedergegeben werden sollen, lassen einen Rückschluß auf die Veränderungen, die die Einführung der neuen Lehre mit sich brachte, zu.

1542 Mittwoch nach Laetare: Zwischen dem Pfarrer und Rath.

„Der H. Pfarrer zeigt an, das er das Altaristen Haus zusamt dem garten vor 120 m polschen gekauft, auch solch geld zu eynes Raths Händen volligklich aufgezaht, vnd in Jar vnd Tage vberantwort, daneben in solchen kauff gezogen 7 schilling bauholzer, welche ein Rath hat zu sich genommen.

So wern auch zweene Hungl Gulden an golde vnd zwenzig marg polschen auß der Capelle Corpus Christi genommen und ein rath die auß der pfarrkirch darein solch gelt getragen gewest ist, entphangen.

Zum dritten weren 10 M Heubtguts von Herr Knoblauchs Zinsen abegeloiset, die solden die kirchveter hinder vormiffen des pfarrers dem Rath auch zugestalt haben.

Syhrauff ghyt ein Rath dissen bescheidt, demnach sie sich durch Baltzar Vobeln sehligen mitt Her Knoblauchen alles zustandes halben auff sein lebelang vertragen, das sie hm jerlich 17 m haben geben sollen, darauff er yhn alle brieff dem altar zuständig eingeauntorte, vnd wie er gestorben hetten sie anderst nicht gewust denn das auf den vertrag alle diß so dem Altar zugestanden, yr vnd gemehner stadt sein solde, und demnach ettlliche bau bey der stadt notig gewest, als am Rathaus Stadmauer vnd pflaster, hetten sie die 120 margk, welche der pfarrer vors altaristen Haus vnd den garten gegeben, an gemehner stadt obenangezeigte beu angeleget. Das sie aber das von F. G. oder dem Ampte eyncherley bewillung vnd zulassung hetten, davon kunden sie nitt reden, haben derhalben sich darauff mitt den eldsten zu vnderreden frist gebethen.

Der 22 margk vnd 2 Hungl gulden halben sagen sie, daß diß bey yren vorkarn geschehn sey, achtens auch das für das solch geldt zum Rauden an der stadt Bau vnd nußung gewand sey.

Der 2 Mark halben zu Herr Knoblauchs Altar gehorende sagen sie, das sie zu ablegung der schulden, denen sie von wegen der bauung des Walthaus kommen, solche 2 margk auff sich genommen, Erbieten sich die dem gestift durch eynen genugjamen versorg, auff eynen jerlichen zins auff erkenntnis des Ampts gnuglam zu versorgen.“ — —

Rgl. St. Archiv, Fürstenthum Wohlau, III 7 a S. 67.

1542 wie vorher Mittwoch nach Laetare:

„Schulmeisters Besoldung vnd Stadtschreibers. Es ist das Ampt vnd Rath bedacht dem Schulmeister zu seynem jerlichen endthalt einzugeben, den garten auff dem Roßmargkte, den acker bei der fogel Stang, vnd den wiesen garten, auch daneben alle quartalia 3 mark deputat das pretium von den knaben vnd was sünst in der Kirchen gefelt, So sol der Stadtschreyber denen gebranten wein allehne zuschenken haben, und zu seynem deputat sollen hme von eynem Rath auff ein jedes quartal 2 schock gegeben werden. Darzu hme die accidencia bey eynem Rath vnd dene gerichtten, so viel hme daran geburet vnd zustecht auch volgen. Auch leih der Rath dem Stadtschreyber neben seynem dienste freh zugebrauchen zu, denen acker alle dermassen wie der alde müller innegehabt.

Der wiese garten zusampt dem acker bey der fogelsiang desgleichen der garte auff Roßmargkte so dem schulmeister benant, seind auf diß jar dem Stadtschreyber zugenissen eingegeben, das er dagegen den schulmeister mit essen vnd bei tiisch mitt tranck diß jar lang versorgen sohl, vnd der gerte alle dermassen genissen, wie der Knoblauch sehligen vnd nach seynem tode biß arher genossen vnd gebraucht seindt würden.“

St. Archiv, F. Wohlau, III 7 a S. 69.

Aus den beiden angeführten Verhandlungen geht klar hervor, daß der Rath von Raudten bei Einführung der Reformation, ohne eine Genehmigung des Herzogs oder des Fürstlichen Amtes nachzusehen, als Patron die gesamten Einkünfte¹⁾ des Altars in der Capelle ad Corpus Christi an sich gezogen hat. Hiervon sind dem früheren Altaristen Knoblauch bis zu seinem Tode jährlich 17 Mark gezahlt und an den Schulmeister die Benutzung mehrerer Ackerstücke überwiesen worden. Aus der Art und Weise, wie der Schule Erwähnung gethan wird, kann man mit Sicherheit schließen, daß sie schon längere Zeit bestand und wahrscheinlich bald nach der neuen Lehre eingerichtet wurde. Es ist nicht unmöglich, daß Knoblauch nach Beendigung seines Altaristendienstes der erste Schulmeister des Ortes gewesen ist.

1543 Montag nach Reminiscere hat man in gegenwart des Herrn Hauptmans die Rechenerschaft von den kirchenbetern zum Rauden angenommen, von allen alten Remanenzen so hhn der Herr pfarrer verlossen²⁾,

¹⁾ Noch 1659 werden bei der Einnahme der Stadtrechnung „Erb- und Knobloch-Zinsen“ erwähnt.

²⁾ Anscheinend ist der Pfarrer Blasius Zeiste schon gestorben, nicht erst 1544 (Bresl. Stadtbibliothek f. o.).

desgleichen von dem einnehmen des vergangen 41 und 42ten Jaren. — Dienstag darnach haben benante Kirchenveter den schulzins berechnet. — (St. A. Wohlau III, 7 a S. 19 ff.)

1544 amtierte hier Simon Martini und von

1546 an M. Valentinus Biber¹⁾ (Bresl. Stadtbibliothek).

1547 wendet sich der Pfarrer Johannes Berthschick von Nietschütz,²⁾ Kr. Glogau, an den Herzog: „E. F. G. haben sich zu erinnern, welcher maßen E. F. G. mir eyn Altar in der Pfarrkirchen zum Rawden gelegen, welches vor Rawdenische Kinder, so im Priesterstande besunden, fundirt vnd gestiftt, als eynem der zum rawden geboren und priester ist, nach absterben Herr Johan Knoblochs auß Gnaden gegeben und mir darüber die Inuestitur und eynweisung brieff gnediglich widerfahren vnd folgen lassen, Welches ich mich den gen E. f. g. in der tiefsten Demuth, hochlichen bedanken thue. Vnd wil E. f. g. hiemiethe in aller vnderthenigkeith nicht verhalten, das Ich zu der P fession vnd besitz dieses altars nuhn bis ins dritte Jahr nicht komen habe mogen, Wiewohl Ich mich deßfals bey Weylandt Herzogt Friedrichen dem Eltern seiner f. g. milder gedencke offtermals gemuhet. — (F. Wohlau, X, 5 a Ortsakten). — Es ist leider nicht ersichtlich, welchen Bescheid der Bittsteller erhalten hat.

1549 Steinau, Dienstag nach Agate schreibt der Landeshauptmann Hans von Schlichting an den Herzog, „daß der wolgelerte und wirdige Herr magister valentinus biber, pfarherr zum Raudenn, mich gebeten, an e. f. g. Inen vorbitlich zuvorschreibenn, demnach durch e. f. g. Herrn vndt vaternn, hochmilder vnd seliger gedenc, ehr vertrostet wordenn, daß ime das einkommen zurr pfarr, welches ganz geringe, solte gebessert werdenn, auf welche genedige vortrostungt ehr gewartet auch genediglich im sal zu vorsehen, do dann e. f. g. mir bevolen, Ine das halbe einkommen vonn einem altahr so zur schulenn geschlagenn, zuverordnen, vnd einem radt zum raudenn zu vorschaffen, Ine dasselbige als acht margt schwer ungeferlich zur merungt seines enthaltz zugeben, midt differ condicion,

¹⁾ Einen Valentinus Biber erwähnt Erhardts Presbyt. II, 8 S. 781 als Rector in Croffen 1587. — Lic. Dr. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch, Bd. II, Nr. 404 nennt einen Val. Biber als Pastor oppiduli Schoenberg (bei Lauban), dessen gleichnamiger Sohn 1564 als Diaconus seines Vaters ordiniert wurde.

²⁾ Spätere Geistliche waren hier: Gregorius Lubanus 1610 (Kölnner Wohlaviographia S. 477), Friedrich Baumann aus Raudten um 1627 (beim Tode seines Vaters), Gottfried Hempel 1651 (Wohlaviogr. S. 328) — 21. Januar 1654, wurde Pastor in Rostersdorf, Kr. Steinau.

das gedachter magister vnd pfarrer, auch die schulenn sollte versorgenn helfenn, wie ehr dann zuegesaget vnd auch wol thuen kann, Welchs ich also oberhalt ausgerichten, und ahnn stadt e. f. g. dem radte zum Rawden bevolen vnd sie auch solcher bevelich 'gehorsamlich' angenommen vnd dem selbigenn noch zue setzen zue gesaget habenn, hatte auch gemeinet es solte deme von Inen nachgelebet werdenn, so bericht mich aber obgenanntter pfarrer, das sie ime das selbige nicht gehalten, sonder bey e. f. g. durch Ire heimliche conspirationn, vnd praktiken so vonn den zwinglischenn vnd sakramentierern her flissenn, abzulenen vnd zue retractirenn, domite sie midt besseren fug diffes pfarrers anwirden vnd einen Irer secten bekommen mochtenn, welchr dan wenig bauen vnd bessern würde vnd seindt bedacht wie ich bericht derhalben an e. f. g. Ihres mittels personen zue schicken". (F. Wohlau, X, 5a Ortsakten).

1549 „des pfarrers zum Rauden beschwer.

Erstlich habe ich die kirche vnd Widemut vffs höchste verwülfet gefunden an gebeuden vnd zeunen vil geldes müssen einblüssen.

Die kirche ist myt vordachtiger lehr vnd seltsamen opinion von den heiligen Sacramenten vffs höchste inficirt gewesen, welche lehr noch heutigen tages aus der Menschen hertzen nicht kan gerissen werden, werden die heiligen Sacramente vorachtet, die predigt verseumet und gottis wort von ephlichen mit schimpfflichen nachreden on alle scheu vorlestert.

Diemeil den Gnediger Herr vnd Fürst der ganz einkommen der pfarren nicht mehr den sieben malder tezem vnd acht marck schwer vormaglt vnd die Donacion welche mir von E. F. G. neulicher Zeit zur Besserungk zugeschlagen worden hst nemlich acht schwere marck wiederumb davon gerissen werden solten, würde ich noch kein man sich doruff erhalten können, sonderlich so man die gebeude vnd zeune in esse halten vnd wie von nöthen Zerlichen bessern vnd mit gebeuden wie bisher gescheen vorsorgen solte. — Es wird mir auch auff der Widemuth von ephlichen umbliegenden pauern vnd sonderlich von den Schmolern durch vnd durch alles getreide mit schafen vnd kien gehütet vnd der genies Zerlichenn genommen, domit ich deselbigenn einkommens nicht halb genissen kann. Dorumb hoch von nöten das man über dem geboth so vor alters gewiß bestendiglichen halte vnd den umbliegenden Dörfern so mir solchen schaden mit Ihrer huttunge thun bey vorlost des malder Habers vorbitte die Widemuth mit Ihrem vihe nicht zu beruren.

Was die Schul anlanget, wurde die Jugend mit eym schulmeister meynes bedünkens vorforget sein, wen man demselbigenn wie bisher gescheen

vom Radthause gebe vier vnd zwanzig marck die precia vnd andere accidencia in der kirchen vnd Schulen vnd daneben mit eym Tische vorsorget also das die Burger im Städtlin ihnen vorsorgen mit essen, darnach sie kinder in die Schule hetten gehen ehner die wochen einen tagt der ander ein andern tagt. Den man alda vor die Jugendt so igiger Zeit vorhanden kein Athen oder Univerfitet anrichten wird.

Es feindt auch etliche mutwillige Bürger im Städtlein des alten pfarrers freunde vnd anhang die vil zwiespaldt vnd zuruclunge mit ertichten nachreden in bierheusern vnd bey den handwerkmeistern zurichten, So dem mit ernstlicher stroff nicht gesteuert, wurde kein friede erhalten können werden vnd doneben alle ordnungge beide in der kirchen vnd pollicei vffgehoben vnd mancherley Zerftrunge durch Ihre mutwillige fürnehmen folgen müffe". (F. Wohlau, X, 5 a Ortsakten).

Von 1557 ab war hier Geistlicher Martin Wagner, vorher nach einer Angabe im Pfarrarchive 15 Jahre lang Pastor in Kunzendorf¹⁾ a. Oder, Kr. Steinau, „oder“ Herrnmotfchelnicz, Kr. Wohlau.

1561 bittet der Rat den Herzog den Alexander Stofch genant Guhr, Erbherrn in Brodelwitz als den Lehnherrn²⁾ des Pfarrhofes, der zum Bau und zur Erhaltung der Pfarrgebäude jeden Beitrag verweigert, hierzu zu veranlassen, „sonderlich diwehl durch seine vnderthanen, welche Her wan der pfarhoff mit Einem pfar nycht vordhenn gewesen, aldo hin

¹⁾ Nach ihm amtierten hier: Valentin Pult, F. Wohlau III, 12 m S. 171, wurde 1558 P. in Rackfchütz, Kreis Breslau (Ehrhardt Presbyt. I, 620); ferner Georg Zertling um 1579 (F. Wohlau III 12 o S. 29), W. Caspar Poppe 1585—1614 (F. Wohlau III, 12 v S. 1, nicht 1624 wie Ehrhardt Presbyt. I, S. 680 angiebt) kam nach Thiemendorf, Kreis Steinau und starb hier 1624, Georg Grasse bis 1629, Melchior Teizner — 1641, Mathaeus Girbig — 1646, Johann Stofch — 1657 u. s. w.

²⁾ Nach einer Notiz im Pfarrarchiv hat der Pfarrhof und Kirchplatz zu Brodelwitz, einem Dorfe bei R., gehört, d. h. bei Gründung der Stadt ist wohl von dem Besitzer des Gutes das Land für Kirche und Pfarre geschenkt worden. Die Brodelwitzer Herren haben das Patronatsrecht anscheinend auch ausgeübt (noch am 7. November 1603 wird dem Heinrich Haubitz-Haugwitz das Gut Brodelwitz und das Kirchlehn zum Raudent bestätigt, F. Wohlau III, 16 b S. 400), bis am 9. Februar 1618 nach dem Tode des Heinrich v. Haugwitz der Witwe der Besitz von Brodelwitz vom Herzoge bestätigt wird mit dem ausdrücklichen Zusatz: „doch das Kirchlehn zum R. darzu Er vnd vorgehende Besitzer Zuspruch zu haben vermeinet, deutlich ausgeschlossen, welches Uns, Unseren Erben vnd Nachkommen hinfür ohne Streit einig und allein zustehen vnd damit sonsten Niemand nichts zuthun haben sol“ (F. Wohlau III, 16 e 158).

verordnet hat zu machen, durch welche denn ohn Zeunen vndt Gebeiden schaden beygefüget ist worden.“ F. Wohlau X, 5c Ortsakten.

1567 Vertrag zwischen dem Bürgermeister Andreas Döring und dem Pastor Wagner „wegen ephlicher Irrungen, zwiespaldt vnd wiederwillen so durch Reden vnd worte auf der Canzell vnd aufm Rathhause zwischen Ihnen solten geschehen sein;“ dem Pastor wird der „Schepß-Schanf“ untersagt. F. Wohlau III 12 h S. 52 b.

1573 bittet der Rath den Herzog um Anweisung von Holz für den Bau des Rathhauses und der Schule („welche vornemblichen zu bauen hoch von nöhten.“) F. Wohlau IX 1 a Ortsakten.

1577 zu Wohlau Donnerstag nach Sim. Jud. haben „Andreas Uebischer Bürgermeister und Balthasar Krause des Raths zum R. für sich und im Namen der anderen Rathsverwandten gelobet, daß sie sich, wann von J. f. G. sie wegen des Schulmeisters denen sie hinter J. f. G. Vorwissen angenommen, gefordert werden, für J. f. G. gestellen und derothalben gebürlicher straffe auf Ihrer f. G. rechtmessiges erkenntniß gehorsamblich vnttergeben sollen und wollen“ (F. Wohlau III 12 n S. 69).

1578 Streit zwischen dem Rath und dem Schulmeister Johannes Praetorius*) (F. Wohlau IX 1 b Ortsakten).

1582 Amtsantritt des Johann Baumann aus Ohlau als Schulmeister in R. In der ihm von Joh. Heermann 1627 gehaltenen Leichenpredigt heißt es: „Als er von seinen studiis Academicis zu Hause gelanget und bey J. F. Gn. vmb Promotion angehalten: hat sich J. F. G. durch den Herrn Rectorem und die anderen Professores des Gymnasii zum Briege im Auditorio Publico seiner Erudition erkundigen lassen, vnd weil er nicht allein tüchtig zum Schuldienst, sondern auch schöne adminicula, dem Herrn in seinem Weinberge zu dienen, gehabt, vnd richtig befunden worden, ist er von J. F. Gn. allhiero nachm Rauden, da das Schulmeister Amt vaciret, einem Erbaren Rathe commendiret und darauff ordentlicher Weise vociret worden. Welches geschehen Ao. 1582 den 22 Febr. und den 10 März allhero gelanget. — In

*) wohl identisch mit dem bei Schubert, Gesch. v. Steinau 1885, S. 202 erwähnten Cantor in Steinau a. D. 1584, dem späteren Pastor von Pilgramsdorf, Kr. Lüben, 4 km von Raudten (Ehrh. Presbyt. IV, 1 S. 681). Seine Wittve Hedwig, Tochter des Superintendenten Thomas Rieger in Steinau, heiratete nach seinem 1600 erfolgten Tode den „Schulrektor zum Raudten“ Gregorius Fiebing 1601; er wurde bald nachher Pastor in Deichslau (Joh. Heermann's Epigramm. S. 161, 301, 347) und später Pastor in Brückendorf um 1629 (F. Wohlau III, 71 14).

... in der ...

1870

... in der ...

1871

1871

... in der ...

... in der ...

1872

1872

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

1873

diesem seinem Schuldienst, wie er sich verhalten, ist vnnötig weitleufftig davon zu reden. Denn er ihm sein Ampt dermassen hat lassen angelegen seyn, daß die Schule damals in ein merkliches Auffnehmen kommen, vnd viel Bornehme von Adel ihre Kinder in seine Inspection vnnnd Ampt vertrauet, welchen er auch, wie denn gleichfalls gemeiner Leute Kindern trewlich vorgestanden vnd sie also informiret, daß sie Fürsten und Herren, ja Gott dem Allmächtigen, in seiner Kirchen vnd Schulen, deßgleichen in Weltlichem Regiment mit nutz dienen können."

Schon in demselben Jahre 1582 ist wohl bei der Vergrößerung der Schule die Anstellung eines zweiten Lehrers nöthig gewesen, denn 1582 am 14. Dezember beschwert sich der Kantor und Organist Martinus Rusterus beim Landeshauptmann über den Rath wegen mangelhafter Zahlung seines Gehaltes (F. Wohlau III, 10 b S. 243).

1587 den 20. April empfing Joh. Baumann die Vokation zum Diakonus und wurde Adjunkt des altersschwachen Pastors Wagner. „Vorauff er im Namen der h. Dreyfaltigkeit solch sein Diakonats-Ampt neben dem Schuldienst ihm trewlichen hat angelegen seyn lassen, vnd ist also in die zehen Jahr zugleich Ludimoderator und Diaconus gewesen.“ (Reichenpredigt.)

1591 wird als Kantor genannt Lorenz Mohaupt (Pfarrarchiv).

1591 wird eines Schullegates Erwähnung gethan, dessen Zinsen „alle jar auff Michaellis zween volle thaler den armen schüllern für thuch ausgegeben werden“ (Pfarrarchiv).

1597 den 24. März „zum Rauden durch den Kentschreiber aufgezeichnet:

Schulmeister wenn er allein und Keinen Cantor hat 20 schw M, quartal von jedem Knaben 2 gl, von der Taufe 4 hl, vnd von Kirchgängern vnd Begräbnußen. Der Schulmeister giebt dem Cantor 2 schw M, der Nach 8 schw M, dl Er d. Positiv mit bestellet. Das gelt vom Aufkleuten hat bißhero der Schulmeister allein behalten, sol abgeschafft werden vnd der Kirchen: von einer Person so in die stat hin von einer großen Person 9 vnd einer Kleinen 3, von einer außershalb der Stadt von einer alden 12 g vnd einer Kleinen 6 g, vßs gemein Begrebnus sol von einer alden Person 3 g vnd einem Kinde 18 hl. — Der alde Pfarr (M. Wagner) lasset durch den Pfar zu Rößen Kaspar Rblichen vnd seine Kinder anbringen, dl J. F. G. mit gnaden bedenken wil sich wider J. F. G. willen nicht setzen, allein bittet weil Er 50 Jahr im Predigt Ampt beharret, daß Er biß zu Martini im Predigt Ampte

verbleiben möchte, wolte hernach willig vnd gerne dasselbe abtretten. — Darauf der H. Schulmeister so d Caplan stell gehalten Johann Baumann gefordert Ihme dieses angemeldet vnd Ihme das Pfar Ambt fürgeschlagen. — Wolte sich J. J. G. gerne bequemen allein weil er d Schulmeister ambt begeben so würde Er sich nicht wol erhalten Konnen.“ Über die Pfarrwiedemut und die Silberzinsen wird eine Auseinandersetzung getroffen, ferner festgesetzt: Schulmeister Besoldung: 20 sch in Besoldung wen Er allein, von jedem Knaben 2 gl, von Kirchengengen nach eines Jedes befellen, von Taufen 4 hl, vom Aufleutten weil Er die Knaben leutten lesset 3 gl, vom Neu Jahr sol Er dem Cantor den 3. Theil geben.“ (F. Wohlau, III 7 b S. 77 ff.)

1597 am 1. April verfügt der Herzog auf den Bericht des Landeshauptmanns von Rostig an den „alten pfarrherrn zum R., wasmaßen Euch wegen eures hoen alters vnd leibes Schwachheit, das Pfarambt zum R. ferner zuversorgen vund zuversehen ganz unmöglichen, derohalben den mit unjerem vorwießen vnd einwilligung euer bishero gemesener Diaconus Hans Baumann zu einem Pastore behandelt vnd angenommen worden, vund dieweil sich der neue pfarher in der vogleichung gutt willig vnd Christlich erzeigett vund euch noch eine zimbliche Stuck pension zu euren lebtagen folgen zu lassen vorgewilligett, So wollen wir vns genedig vorsehen, Ihr werdet also dormit Ruig vund content sein vund dem Neuen Pastori vnser genedigen verordnung gemes die pfarre vnd wiedemutt ehistes ohne alle vorwiederung abtretten vnd einreumen vnd die vbrige Zeitt Eures lebens Sintemal euch gott mit zimblischen vnterhalt gesegnet zu friede vund ruhe mitt gebete vnd gottesdienst zubringen“. (F. Wohlau III, 10e S. 17). Gleichzeitig erging eine Weisung an den Rat, die Kinder¹⁾ des alten Pfarrers anzuhalten, „damitt dem neuen pfarher die pfarret vnd Wiedemutt des Chisten gereumet werde, Sonderlichen weil noch der Neue pfarher erbttig dem alten pfarherrn²⁾ sein Heuslein nahe beim Kirchhoffe einzugeben, darinnen er sich behelffen wird konnen, bis er andere gelegenheit haben kann.“ (F. Wohlau III, 10e S. 19 ff.).

1597 am 1. April wurde als Nachfolger Baumanns im Schulamte Caspar Romhart aus R. angestellt, der jedoch bald als notarius

¹⁾ Bekannt sind: Friedrich Wagner, Med. Doct. der Universität zu Jülich, Professor und Churfürstl. Brandenburg. Rath, und David Wagner, Pastor in Conradsdorf bei Haynau (Pfarrarchiv).

²⁾ Wagner ist schon im Sommer 1597 gestorben, nachdem er vorher noch um Erhöhung seiner Pension eingekommen war (F. Wohlau III 10e S. 89).

in den Rat der Stadt überging. Ihm folgte 1598 Gregor Fiebing¹⁾. Beide, besonders der letztere, haben neben dem Pastor Baumann auf Johann Heermann²⁾, der damals die Schule seiner Vaterstadt besuchte, großen Einfluß gehabt. Fiebing wurde bald Pastor in Deichslau³⁾, Kreis Steinau.

¹⁾ Von späteren Ludimoderatores scholae Rudnensis werden bis zum Ausgange des 30jährigen Krieges genannt:

1605 Balthasar Thilo, vorher in Fraustadt (Ledderhose, Das Leben Johann Heermanns, 1876, S. 4).

1608 Johann Baumann, der Sohn des Pastor B., geb. in Raudten am 8. Januar 1585. Er heiratete 1609 (Gratulationsgedichte in der Bresl. Stadtbibliothek, vgl. Joh. Heermanns Epigr. S. 339); am 12. Juni 1612 wurde er in Siegnitz ordiniert als Pastor von Kl.-Kogenua, 1615 kam er nach Polkwitz. — Ob sein Bruder Friedrich, der 1615 als diaconus ecclesiae patriae in Siegnitz ordiniert wurde (Ehrhardt, Presbyt. IV, S. 220), vorher hier Rektor gewesen ist, ist nicht sicher beglaubigt.

1615 Johann Genistius aus Frankfurt a. O., wurde 1618 Pastor in Jedlitz, Kr. Steinau (Joh. Heermann Epigr. S. 55, 103, 404, 550).

1626 David Eschart aus Raudten (F. Wohlau III 12 x 96), postea consul. Sein Leichenstein wurde 1901 bei Reparaturen im Altarraume der Kirche aufgedeckt.

1630 Christoph Subgius aus R.

1631 Caspar Schwitschkius aus R., war vorher in Köben Rektor (Pfarrarchiv, bei Ehrhardt, Presbyt. III 1, S. 315 nicht erwähnt).

1634 Christoph Scharhoff.

1636 Caspar Heuschelius aus R.

²⁾ Das Geburtshaus Johann Heermanns ist nicht bekannt. Nach einem Einwohnerverzeichnis von 1587 wohnte der Vater in einem eigenen Hause vor dem Polacher Thore; wann er dasselbe erworben hat, ist ungewiß. Die Angabe Ehrhardts, Presbyt. II 3, S. 715, daß Johann Heermann, Pastor in Kalzig bei Jüllichau, der Vatersbruder des Dichters gewesen sei, ist sehr zu bezweifeln.

³⁾ Als Pastoren von Deichslau sind benannt:

Andreas Pegoldt bis Martini 1568 (F. Wohlau III 12 h S. 80).

Bartholomaeus Luwinaweky aus Schwiebus, † 14. April 1572.

Michael Ulbrich, † 14. September 1579.

Balthasar Sachs, † 26. Dezember 1581.

Petrus Scheibichen 1581—1601, ging nach Mlitsch, Kr. Steinau, † 1625.

Gregorius Fiebing s. o.

Caspar Kölichen (Joh. Heerm. Epigr. S. 428).

Christoph Urban 1645 (Ehrhardt Presbyt. III 2, S. 309).

Georg Niemer, 1654 bis 1664, war 1642 Kantor in Raudten, später Pastor in Milbau und Hermsdorf, Kr. Glogau, bis zur Kirchenwegnahme am 7. Januar 1654 (Ehrhardts Presbyt. III 1, S. 169, hier Georg Remerus genannt; unter den Paten eines Kindes in Mlitsch, Kr. Steinau, 1654 wird er an-

1597 20. Dezember wurde die durch Joachim Rote von Glogau gegoffene große Glocke auf den Turm gezogen.

1600 den 21. August „ist die Kirche alhier bestiegen vnd das Dach außs new gebessert vnd geseibet worden von Hans Lamschitzken vnd Lazaro Kotteln¹⁾ aus Welschland bürtig vnd zur Stehnam wonhafftig.“ Dabei verunglückten zwei Maurer.

1607 beschwert sich der Kantor und Organist Laurentius Mohnhaupt „er habe am Osterdienstag 1604 eine Comediam von der Susanna vndt zwar nicht mit geringer mühe vndt vnkosten aufgeführt, dabei haben 44 perschonon gespielet. Die Adjuvanten haben die anwesenden Herren um ein Achtel Bier angesprochen wie bisher üblich. Diese haben zugestimmt in der Hoffnung, daß die Abwesenden, darunter der Bürgermeister, damit einverstanden wären. Der Kantor hat das Bier von dem seinigen gegeben und bisher vergeblich auf Erstattung gewartet.“ (F. Wohlau III 7 f. S. 99.)

1607. Georgius Faule Glöckner beschwert sich: „als ich 1605 den 29. Augusti vom Rathe zu einem Glöckner bin angenommen, ist es mit dieser condicion geschehen, daß ich ein Jahr über 8 taler zu lohn solt haben, vnnnd daneben die Medlein²⁾ lernen, damit ich mich desto besser mit meinem Weib vnd Kindern erhalten könnte. Nun ist aber darlegen das tegenteil geschehen, daß der Schulmeister drey mal mehr Medlen gelernet hat als ich. Welcher wol vber 80 knaben zu uersorgen hat vnnnd hette mit denselben genug zu thun vnnnd zu schaffen. Ich habe mich vorm

geführt: George Kiemer, Pastor in Nilbe anizo zu Deichslaw, s. Taufregister von Mlitsch. — Der ursprünglich für Deichslaw 1654 in Aussicht genommene Constantin Textor, Pastor exul. von Schönau und Neugabel, Kr. Glogau, starb vor seinem Amtsantritt (Leichenpredigt durch den Pastor Heyne in Fraustadt, gedr. Polnisch-Lissa 1655 [Ehrhardt Presbvt. III 1 S. 193]).

¹⁾ Hans Lamschitz oder Lamsfitt und Lazarus Guttel = Catell = Cottel, Baumeister aus Italien, erwähnt Köllner, Wohlaviogr. S. 482/3.

²⁾ Vorliegende Beschwerde giebt die erste Nachricht über den Mädchenunterricht in R. Nach einer Angabe im Pfarrarchiv übernahm später der aus Kolzig und Kontopp 1654 vertriebene Pastor Michael Rosenberg, nachdem er 1666 sein Amt in Schönborn bei Züllichau wegen Krankheit niedergelegt und in Raudten sich niedergelassen hatte, diesen Unterricht im alten Rathause bis zu seinem 1687 erfolgten Tode. Seine Frau Susanna geb. Knorr (Tochter des Pastor Knorr von Rosenroth in Altraudten, Schwester des Dichters von „Morgenglanz der Ewigkeit“) setzte diese Thätigkeit fort. Sein Sohn war der spätere Kantor, Diaconus, Pastor und Senior Gottlieb Rosenberg, † 1784 in R. — Ein Verwandter (vielleicht Bruder) des Beschwerdeführers war der von Ehrhardt Presbvt. IV S. 637 genannte David Pigritius (Faul) von Raudten, Pastor in Groß-Pätzwitz bei Parnitz 1587—1617.

Jahre beim Rathe über ihn beschweret. So haben sie mich immer abgewiesen: vñnd vorgegeben sie die Schulmeistern lerne die Medlen, welches ich aber gar anders befunden vñnd noch teglich befinde vñnd darzu kommen bin das er selber der Schulmeister die Medlen verhöret vñnd denselben furgeschrieben hat. Welches dan sonderlich gar ein ungeschickt Ding ist, wens nu wermer wirdt (als vorm Jahr geschehen), so setzen sie die Medlen ins Hauß, das die Knaben, so oft sie auß oder eingehen, so müssen sie an die Medlen stoßen, da leichter ein Verständiger abnehmen, wen Medlen vñnd Knaben sollen durch einander gehen, was für ein disciplin Zucht oder Ehrbarkeit darauff erfolgen sollt. Vñnd noch zum vberfluß ofters ein gedresche vñnd geschrey gehabt vñter dem Capittel daß einmal oder etlich der Herr Pfarr die Knaben hat müssen nauß schicken, daß er sie hat heißen stille schweigen.“ (F. Wohlau, III 7 f 105.)

1609 gratulierte „Nicolaus Deibachius Gvalterepolitan. Tyrigena, Cantor¹⁾ apud Rautenat.“ dem Rektor Baumann zu seiner Verheiratung (Bresl. Stadtbibliothek).

1616 ist die Orgel „zumahlen dem Petter Bogtten vordingett worden derogestalt vñnd also, die Flügel sol er mahlen mit vier historien, die Felde mitt Fliegenden Engeln vñnd die Passion doran Alles mit Öle farben vñnd feinem Golde, wo hin sich gold gebüret vñnd die Schrift gleichfals mit golde, davor hat man Ihm gegeben Fünffzig Thaler 28 wg (Pfarrarchiv).

1626 legte Joh. Baumann sein Amt nieder und starb in Polkwitz am 15. Januar 1627 (als Emeritus bei seinem ältesten Sohne). Er wurde in Raudten an der Stadtkirche begraben. Ihm folgte

1626 Johann Blehel aus Goldberg, vorher Pastor in Groß-Tinz, durch den Herzog Georg Rudolph von Liegnitz zum Pastor und Senior nach R. berufen. Er hat hier die furchtbarste Zeit des dreißigjährigen Krieges mit allen Plünderungen und entseßlichen Grausamkeiten²⁾ bis zur Vernichtung der Stadt 1642 durchlebt.

¹⁾ Bis 1650 sind folgende Kantoren bekannt: 1622 Adam Tscharte (F. Wohlau III, 10 f.); 1629 Christoph Subgius (F. Wohlau III 10 l S. 60), 1642 Georg Niemer. — Auch die Namen besonderer Organisten sind aus dieser Zeit uns erhalten: Christoph Heynide um 1620 und Georg Gotsche, † 1641 (Pfarrarchiv, Kirchstellenverzeichnis 1591 ff.).

²⁾ Er klagt in seinem Curriculo vitae: Uxores, viduas, virgines et puellas vel vi vel sponte in Foro congregatas atque ex his jam hanc jam illam vigente cum clamore ad stuprum rapi conspicerere cogebat; adeo ut nullam e toto Coetu vel vetulam 60 Annorum vel Puellam novem annorum incompressam dixerim (Bericht über Raudten von 1677 in der Bresl. Stadtbibliothek).

1630 erschien gegen ihn: „Entdeckung des Calvinischen Raudens. Das ist: Etliche gewisse vnd durch die Censur der Theologischen Facultet in der hochlöblichen Churfürstlichen Academien zu Leipzig approbirte Documenta, mit welchen ad oculum demonstrirret wird, daß Johannes Bleuel Pfarrer zum Rauden der Calvinischen secte von Grund des Herzens zugethan und seine Kirch Kinder deswegen sich für ihm zu hütten haben.“ Aufgesetzt und publiciret von M Jacob Heydenreich*) 1630 (Breslauer Stadtbibliothek).

1636 im März ist das „Orgelwerck durch den Orgelsetzer in Liegnitz renoviret vnd angerichtet, wie auch drei Neue Spehr Bälge weil die altten in der Plünderung zerschnitten vnd verderbet worden sindt, verfertigt für 55 thl.“ (Pfarrarchiv)

1639 im Monat Juni begann der Bau des „Neuen Kirchleins auf das Begrebniß“ (Pfarrarchiv s. o.)

1640 ließ Bleuel seine 1626 in Groß-Tinz gehaltene Abschiedspredigt mit einer Widmung an den Herzog Georg Rudolph drucken. In der Vorrede nennt er Raudent: „eine sehr verderbete und oft ausgeplünderte Stadt und Gemeinde“. (Breslauer Stadtbibliothek).

1641 den 18. Januar wurde ihm ein zweiter Sohn geboren „unter bluttriefenden Schwertern und rasender Grausamkeit der wüthenden Soldaten“. (Pfarrarchiv).

1642 am 29. April (a. St.) nach der Eroberung Glogau's durch die Schwedische Armee „ward das Elend alhier sehr groß, von grausamen Plünderung und andern schändlichen Thaten daß unterschiedene Menschen jämmerlich ihr Leben verliessen mußten. Alle Persohnen von der Obrigkeit waren verjagt. Die Menge der in Elend schmachtenden nahm die Zuflucht auf den Pfarr-Kirchhof und Kirche. Herr Johann

*) aus Böwenberg, war 1630 Pastor ecclesiae Grzimaloviensis in Polonia. Aus seiner Schmähschrift geht hervor, daß er 1629 nach Raudent kam, als er seine „neue Freundschaft“ besuchte. (Vielleicht ist der zu der damaligen Zeit in Thiemendorf amtierende Jacob Heydenreich [1624—38] ein naher Verwandter von ihm gewesen.) Bei dieser Gelegenheit kam er zu Bleuel in den Gottesdienst „mich zu erkunden, ob es sich mit im des Calvinismi halben, wie ich von andern vernommen, dadurch er mir den ziemlich suspect worden, also verhalte.“ — Heydenreich war bis 1622 Pastor zu Wilkau an der Oder im Fürstentum Glogau und wurde aus dem Amte entlassen, weil er einen Ehebrecher getadelt hatte: „was ich als ein armer Prediger gegen Edelleuten zu achten, ob ich nicht wüste das ein Edelmann Macht hatte einen Pfarr anzunehmen vnd abzusetzen; ja er ruhte nicht biß er mich gar aus Schlesien hinweg brachte.“

Bleyl Pastor befand sich stehend unter den Wütten der Soldaten, hatte bey nebst sich Hl George Niemern Cantorem, erhielt nach vielen Anruffen von einem ihm wohlbekannten Officier gegen Christliche Obligation einer gewissen Summa Geldes die er in Fraustadt aufborgen und bezahlen mußte, Convoyrung biß an die Oder, führte also über 700 Persohnen, Frauens-Persohnen und Kinder, darunter wenig, meistens beschädigte Mannes-Persohnen mit größtem Jammer aus, anfänglich nach Fraustadt, nachmalen aber nach Rawitsch und Bissa, wo auch an beiden letztern Orten die Feuersflamme das noch aus Raudten mitgenommene wenige Vermögen völlig verzehrte und in die elendesten und armseligsten Umstände versetzt wurden“. „Nach diesem ward Glogau vom Erz-Herzog Leopoldo belagert, dieser Orth (Raudten) mit Soldaten erfüllet, auch den 10 Trinitatis war damahls der 10 a. St. August ob mit willen oder ohngefähr ist unbenant und sambt der Kirchen, den Glocken, Schulen, Rats-hause, Hospital, Mühle, Malz- und Brauhäusern binnen wenig Stunden in die Asche gelegt vnd zur Grunde verterbet worden biß auf 4 Heußlein in der Polacher Vorstadt und die kleine Kirche“. (Pfarrarchiv).

1642 „den 24. Dezember (!) Sindt nach 52 plünderung diese Bücher vorhanden vnd befunden worden.

1. Zwey große In folio Hl D M Lutheri Biebeln mit Vitis Dietrich Sumarien so in vnseren Kirchen gelesen werdenn,

2. die vorrede vnd beschluß aber alle Capitel der zweyen Biebeln Franciscus Bierling von Breßlaw.

3. Der ganze Psalter Davids In folio sambt derselbten Auslegung so Johann Arndten linneburgischen superdenten so wolß Niemer alhier der kirchen verehret hatt aus guttem herzen.

4. französisch Historien In folio so von Esaias Gottberger aus guten herzen der kirchen verehret hat.

5. D M Lutheri concionum Diebus dominicis et festis Domi publiceque habitarum so M Johan Wanckelio traductarum In quarta so Hl George Hoffmann kirchvater vorehret hat.

6. psalmodia hoc est die kirchen vorsteher dem Organisten auff die Orgel gekauft In quarto.

7. Die linnesche kirchen agende.

8. Ein Neuw gesang Buch so A^o 1642 den 24. Dezember von mir erkauft constat 16 argent.

George Niemer, Kirchen-Vorsteher“.

Nach wieder hergestelltem Frieden kehrte die Bürgerschaft aus Polen zurück und begann allmählich den Wiederaufbau der Stadt. Pastor Bleyel erhielt bei dem elenden Zustande des Ortes vom Herzoge die Erlaubnis „ohnbeschadet seiner Rautnischen function bei der obwaltenden Unmöglichkeit alhier sein Auskommen zu finden, inzwischen sich und die Seinigen fortzubringen, anderweitige immer sükommende Gelegenheit zu ergreifen. Zu dem Ende verrichtete er ein paar Jahre die nach erlangter Vokation aufgetragene Seelen Sorge bei der geringen Evangel. Gemeinde zu Bnin in Pohlen ohnweit Posen; aber auch hier wolte ihn die Verfolgung der Wiederwärtigen nicht dulden, ward also die Zuflucht wieder zu seinen geliebten Anverwandten nach Kawitsch genommen und von dannen völlig zurücken nach Raudten“ 1654, woselbst er am 20. März 1655 starb. — Ihm widmete sein Nachfolger Jeremias Haupt folgendes treffliche carmen funebre (Bresl. Stadtbibliothek):

Clare senex, tandem per tot discrimina rerum
 Per varios casus coelica regna petis.
 Dura tibi tua Ruda erat; dum verbera dura
 Plurima Bellonae fata dedere Seni.
 Tu tamen in statione tua, terrore remoto
 Idem semper eras; jam Rude dignus ovas.
 Nunc anima immista piis tua coetibus illis
 Justitiae Christi qui docuere vias.
 Hic ubi Doctores magnos haud ultimus inter
 Miles ut Emeritus laurea sarta geris.
 O Te felicem! vivas bene jam valeasque
 Te praecedentem sit mihi dulce sequi.

Raudten.

Söhnel.